

Barrierefreiheitserklärung der AMDC Applikationen

Die Barrierefreiheit unserer Applikationen des Austrian Micro Data Centers (AMDC) sind uns ein großes Anliegen. Es sollen alle Menschen die Möglichkeit haben unsere AMDC Applikationen zu nutzen, unabhängig von allfälligen persönlichen Behinderungen. Unter „AMDC Applikationen“ verstehen wir folgende Applikationen: Mikrodatenkatalog, Registrierungsapplikation und Antragsapplikation.

In diesem Sinne sind wir bemüht, die AMDC Applikationen im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) idgF zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefrei zu gestalten.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Applikationen sind teilweise mit Konformitätsstufe AA der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte WCAG 2.1 vereinbar.

Es können folgende Unvereinbarkeiten auftreten:

- Teilweise ist bei einigen Eingabefeldern keine Beschriftung hinterlegt.
- Teilweise sind die nach WCAG 2.1 AA geforderten Farbkontraste nicht gegeben.
- Es sind keine Sprungmarken zu den einzelnen Seitenbereichen vorhanden.
- Es werden keine ARIA-Seitenbereichs-Rollen verwendet.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 1. Juli 2022 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der AMDC Applikationen mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte im Juni 2022 in Form eines Selbsttests nach WCAG 2.1 in Konformitätsstufe AA.

Da im zweiten Halbjahr 2022 mit laufenden Änderungen der AMDC Applikationen zu rechnen ist soll die Bewertung der Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Der nächste geplante Termin soll im ersten Halbjahr 2023 stattfinden.

Feedback und Kontaktangaben

Sollten Ihnen innerhalb unserer AMDC Applikationen Barrieren auffallen, die Sie bei der Benutzung der AMDC Applikationen und deren Inhalten behindern (zum Beispiel Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen), so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail an barrierefreiheit@statistik.gv.at mitzuteilen.

Bitte beschreiben Sie konkret das Problem, in welcher AMDC Applikation und an welcher Stelle bzw. bei welchem PDF-Dokument es aufgetreten ist. Wir kontaktieren Sie nach Prüfung Ihrer Anfrage so rasch wie möglich.

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

[Kontaktformular der Beschwerdestelle](#)

Diese Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder eine ihm zuordenbare Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren](#)